

An:
Bundesnetzagentur
Referat 618 – **Ausschreibungen**
Windenergie an Land
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hinweis:

Dieses Vorblatt kann zum Adressieren in einem Außenumschlag mit Fenster genutzt werden. Auch wenn Sie keinen Briefumschlag mit Fenster verwenden, nutzen Sie die Adressangaben auf diesem Vorblatt zur Adressierung.



Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular soll in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") übersandt werden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 33 Absatz 1 EEG zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Falls es sich beim Bieter um eine natürliche Person handelt, die kein eingetragener Kaufmann ist, sind die Felder 1.2 und 1.3 mit Namen und Vornamen des Bieters auszufüllen (in diesen Fällen sind in den Feldern 1.1.1 und 1.1.2 keine Eintragungen erforderlich). Bei allen anderen Bietern (juristische Personen, inkl. rechtsfähige Personengesellschaften, und eingetragene Kaufleute) sind im Feld 1.1.1 die vollständige Firma inkl. Rechtsformzusatz und in den Feldern 1.2 und 1.3 Name und Vorname des Bevollmächtigten anzugeben.

Soweit der Bevollmächtigte andere Kontaktdaten hat, als unter 1.1.1 oder 1.4 - 1.10 angegeben, sind die Angaben unter Nutzung des Formulars "Angaben zum Bevollmächtigten" mitzuteilen.

Für den Bevollmächtigten ist eine ladungsfähige Adresse in der Bundesrepublik Deutschland anzugeben.

1.1.1 Firma (inkl. Rechtsformzusatz)

Hinweis: Falls der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.7 abweicht (sonst weiter mit 1.2):

1.1.2 Firmensitz

1.2 Name

1.3 Vorname

1.4 Straße

1.5 Hausnummer

1.6 Postleitzahl

1.7 Ort

1.8 Telefon

1.9 E-Mail

1.10 Staat (sofern sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet)

2. Angaben zum Gebot

2.1 Gebotsnummer

Hinweis:

Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin müssen Bieter ihre Gebote nummerieren. Die Nummer ist vom Bieter selbst zu vergeben und darf bis zu drei Ziffern umfassen.

2.2 Zusatzgebot nach § 36j EEG

Falls es sich um ein Zusatzgebot nach § 36j EEG handelt, ist die Zuschlagsnummer des bestehenden Zuschlags anzugeben (Beispiel: WIN23-1/013). Falls nicht, weiter mit 2.3.

Zuschlagsnummer des bestehenden Zuschlags:

Hinweis:

- 1) Die Gebotsmenge beträgt mindestens 1.001 kW (für Zusatzgebote gibt es keine Mindestgebotsmenge). Die Gebotsmenge ist ohne Nachkommastellen anzugeben.
- 2) Der Gebotswert ist für einen 100%-Referenzstandort anzugeben (Anlage 2 Nr. 4 EEG). Der Korrekturfaktor wird nach der Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber gemäß § 36h EEG ermittelt und zur Ermittlung des anzulegenden Werts mit dem Zuschlagswert multipliziert. Der Gebotswert ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

2.3 Gebotsmenge in kW**2.4 Gebotswert in ct/kWh**

3. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz**3.1 Aktenzeichen der Genehmigung****3.2 Angaben zur Genehmigungsbehörde**

3.2.1 Name

3.2.2 Straße

3.2.3 Hausnummer

3.2.4 Postleitzahl

3.2.5 Ort

3.3 Ist der Bieter Inhaber der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ja

Nein

Hinweis: Sofern der Bieter nicht der Inhaber der Genehmigung ist, ist das zusätzliche Formblatt "Eigenerklärung des Inhabers nach dem BImSchG" dem Gebot beizufügen. Das Formular ist bei mehreren Genehmigungen entsprechend mehrfach zu verwenden.

4. Angaben zu der vom Gebot umfassten Anlage(n)

Hinweis: Sofern die geplante(n) Windenergieanlage(n) von mehreren Genehmigungen erfasst sind oder sich über die Grenzen mehrerer Gemarkungen erstrecken, ist das zusätzliche Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" zur Ergänzung der Angaben zu nutzen. Es ist zu beachten, dass nur Anlagen, welche von derselben Genehmigungsbehörde genehmigt wurden, in einem Gebot zusammengefasst werden dürfen. Sollte das Gebot mehr als 15 Anlagen umfassen, ist ebenfalls das Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" zu verwenden. Die Angabe der Postleitzahl ist nicht verpflichtend.

4.1 Standort der Anlage(n)

4.1.1 Bundesland

4.1.2 Landkreis/ Kreisfreie Stadt

4.1.3 Postleitzahl

4.1.4 Gemeinde

4.1.5 Gemarkung

4.2 Anlage(n), die vom Gebot umfasst werden (je Anlage ist eine Zeile auszufüllen):

Hinweise für das Ausfüllen der Tabelle:

Anlagennummer im Gebot: Nummerierung der Anlage im Gebot

Flur und Flurstücksnummer(n): Hier sind die Flur- und Flurstücksnummern des Standorts der Anlage einzutragen. Mehrere Fluren sollen durch Punkt getrennt, mehrere Flurstücksnummern sollen durch Semikolon getrennt werden (Beispiel: Flur 1: 1; 21; 325. Flur 2: 4/3; 5; 6).

Sollten die Anlagen im Gebot von mehreren Genehmigungen erfasst sein oder sich auf mehrere Gemarkungen erstrecken, sind in die Tabelle diejenigen Anlagen einzutragen, die von der in 3. angegebenen Genehmigung erfasst und deren Errichtung in der in 4.1 angegebenen Gemarkung geplant ist. In das Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" sind dann die weiteren vom Gebot umfassten Anlagen einzutragen.

Registernummer: Es ist die im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur vergebene Registernummer der Anlage einzutragen (Beispiel: "EEG 1234 1234 1234").

Anlagen- nummer im Gebot	Flur und Flurstücksnummer(n)	Registernummer	Auf die Einzelanlage entfallende Gebots- menge (in kW; ohne Nachkommastellen)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

4.3 Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber am geplanten Standort der Anlage(n)

Amprion GmbH

50Hertz Transmission GmbH

TenneT TSO GmbH

TransnetBW GmbH

4.4 Flugwindenergieanlage(n)

Hinweis: Punkt 4.4 muss nur dann ausgefüllt werden, wenn das Gebot eine oder mehrere Flugwindenergieanlage(n) umfasst.

Angabe, bei welcher der unter Punkt 4.2 angegebenen Anlage(n) es sich um Flugwindenergieanlage(n) handelt (betreffende Zeile aus Tabelle in 4.2 angeben; Beispiel: 1 und 3):

5. Angaben zur Gebühr und Sicherheit

Hinweis: Die Gebühr in Höhe von 597€ und die Sicherheit Sicherheit (30 € pro kW der Gebotsmenge) müssen zwingend vollständig bis zum Gebotstermin geleistet werden.

5.1 Angaben zur Sicherheit

Hinweis: Falls die Sicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, soll sie zusammen mit der Gebühr überwiesen werden (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Sicherheit durch eine Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes Gebot eine eigene Bürgschaft zu stellen und die Gebühr separat zu überweisen. Die Angabe zu 5.1 ist nicht verpflichtend.

Die Sicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars

5.2 Angaben zur Identifikation der Überweisung von der Gebühr und ggf. der Sicherheit

Damit die eingehende Zahlung eindeutig dem Gebot zugeordnet werden kann, muss der Verwendungszweck in der Überweisung die ZV-Nummer ZV90690506 sowie weitere Angaben, die das einzelne Gebot identifizieren, enthalten (wie den Bieternamen und sofern im Gebotsformular angegeben, die Gebotsnummer). Bei Abgabe von mehr als einem Gebot soll für jedes Gebot eine eigene Zahlung vorgenommen werden.

Die nachfolgenden Angaben im Gebotsformular zur Überweisung sind nicht verpflichtend. Die Angaben werden empfohlen, da sie der Identifikation der Überweisung dienen.

5.2.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

5.2.2 Kontoinhaber

5.2.3 IBAN

5.2.4 BIC

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Sicherheit) erfolgt bei nicht bezuschlagten Geboten ohne weiteres Zutun des Bieters auf das Konto, von dem überwiesen wurde. Sofern keine Bankverbindung ermittelt werden kann, werden die Zahlungen auf das oben angegebene Konto überwiesen.

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszugs oder Überweisungsbelegs dem Gebot beigelegt (Angabe und Nachweis nicht verpflichtend).

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift erkläre ich:

- 1) Die Richtigkeit der Angaben.
- 2) Sofern ich unter Punkt 3.3 oder dem Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" erklärt habe, der Inhaber der BImSchG-Genehmigung zu sein, dass für die vom Gebot und der betreffenden Genehmigung erfassten Anlagen kein wirksamer Zuschlag aus früheren Ausschreibungen vorliegt, es sei denn, dass es sich bei dem Gebot um ein Zusatzgebot i.S.d. § 36j EEG handelt.
- 3) Dass der Bieter kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und dass keine offenen Rückforderungsansprüche gegen den Bieter aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Bieter verpflichtet sich, jede Änderung des Inhalts der Eigenerklärung bis zum Abschluss des Zuschlagsverfahrens unverzüglich der Bundesnetzagentur mitzuteilen.
- 4) Dass kein Verbot zur Teilnahme an dieser Ausschreibung nach dem EEG oder nach einer auf Grund des EEG erlassenen Rechtsverordnung besteht.

Eigenhändige Unterschrift

Hinweis: Das Gebot ist an folgende Adresse zu senden; erforderliche Unterlagen sind dem Gebot beizufügen.

Bundesnetzagentur
Referat 618 - **Ausschreibungen Windenergie an Land**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn